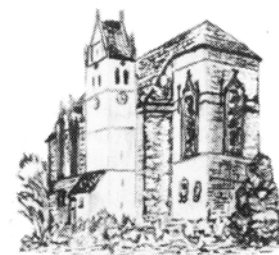




# Mitteilungsblatt der Gemeinde Staig



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Staig, Tel.: 0 73 46 / 96 03 - 0, Fax: 96 03 - 25, e-Mail: [mitteilungsblatt@staig.de](mailto:mitteilungsblatt@staig.de)  
Herstellung: Druckerei Pfister, Schlehenweg 12, 89195 Staig, Tel.: 0 73 46 / 30 74 32,  
Fax: 0 73 46 / 30 74 54, E-Mail: [druckerei.pfister@web.de](mailto:druckerei.pfister@web.de), [www.druckerei-pfister.de](http://www.druckerei-pfister.de)

46. Jahrgang

Freitag, den 14. Januar 2022

KW 02/2022

## Eingeschränkter Zutritt und Öffnungszeiten des Rathauses

Liebe Bürgerinnen, lieber Bürger,

aufgrund der aktuellen Lage ist ab sofort der Zutritt zum Rathaus nur in dringenden Fällen, mit **3G-Regel** und nach vorheriger **tel. Terminvereinbarung** möglich.

Termine können Sie unter folgender Rufnummer zu den genannten Zeiten vereinbaren:

Rufnummer: 07346-9603-12

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: Nachmittags - 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Bei einem persönlichen Termin werden Ihre Kontaktdaten festgehalten. Die Erhebung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Erreichbarkeit in Fällen einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei eingehalten.

Im Falle eines persönlichen Termins beachten Sie folgendes:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
- Personen, die aktuell Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen

kann der Zutritt zum Rathaus **NICHT** gestattet werden! Wir bitten Sie um Verständnis, dass im Hinblick auf die infektionsschutzrechtliche Situation für diesen Personenkreis ein generelles Betretungsverbot gilt.

**Das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske) ist zwingende Zutritts-Voraussetzung.** Des Weiteren gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m Abstand und die Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen oder getestet).



Bitte halten Sie auch im Außenbereich im Falle einer Warteschlange den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.

## Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: Vormittags geschlossen - 14:30 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ihr Rathaus-Team

- Telefonzentrale 07346 / 9603-0
- Fax 07346 / 9603-25
- E-Mail [info@staig.de](mailto:info@staig.de)
- Mitteilungsblatt [mitteilungsblatt@staig.de](mailto:mitteilungsblatt@staig.de)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Rathaus-Team

-----

## Amtliche Bekanntmachungen

### Nachrichten des Standesamtes

#### Sterbefall

Becker Anna, Altheim Brandweg 5, 96 Jahre, gestorben am 26.12.2021 in Neu-Ulm.

-----



#### Ärztlicher Notdienst

Sie erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **zentralen Rufnummer:**

**116 117**

#### Rettungsdienst: 112

(bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall etc.)

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis in das Bundeswehrkrankenhaus gehen.

Adresse: **Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm**

Öffnungszeiten: **Mo. – Fr. von 18 bis 22 Uhr  
Sa., So. und Feiertag von 8 bis 23 Uhr**

**Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:**

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

-----



**Augenärztlicher Notdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer (0180) 192 935 0



**Zahnärztlicher Notdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer (0180) 591 160 1

-----

**Apothekenbereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter folgenden Telefonnummern:

- Kostenlos aus dem Festnetz: 0800-0022 833
- Kostenlos aus allen Handy-Netzen: 22833

Oder im Internet unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

-----



**Tierärztlicher Notdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer (0700) 121 616 16

-----



**Wasserwerk Notdienst**

Zu erreichen unter der Telefonnummer: (07346) 92 11 77

-----

**Notrufe**

Polizei, Unfall	110
Rettungs- und Feuerwehrlstelle, Notruf	112
Krankentransporte	0731 / 1 92 22
Polizeiposten Ulm – Wiblingen	0731 / 40 17 50

-----

*Ein wichtiger Termin?  
 Spätestens einen Tag  
 vorher anrufen:  
 Tel. 0151 116 89195*

-----

**Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“**



**Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden**

**Tel.: 07306 / 9600-0**

**Fax: 07306 / 960020**

e-mail: [info@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:info@sozialstation-iller-weihung.de)

homepage: [www.sozialstation-iller-weihung.de](http://www.sozialstation-iller-weihung.de)

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

**Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle**

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr

Freitag 8:30 – 15:00 Uhr

-----



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung  
 Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach Telefonischer Vereinbarung.

Trotz anhaltender Coronakrise stehen wir Ihnen gerne weiterhin für Anfragen zur Begleitung Sterbender zur Seite.

Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter

Tel. 0174-2006689 oder

[b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de)

-----

**Wertstoffhof / Grüngutannahmestellen**

Der Wertstoffhof und die Grüngutannahmestellen sind wie folgt geöffnet:

**Wichtiger Hinweis:** Das Betreten des Wertstoffhofes und der Grüngutannahmestellen ist, gemäß der aktuellen Verordnung, ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

**Wertstoffhof (Langer Weg) - kein Grüngut:**

Samstag: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Grüngutannahmestelle Altheim (Südpetrol):**

Dienstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Grüngutannahmestelle Humlangen (Ziegelei):**

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

-----

**Fundsache**

Es wurde ein Schlüssel in Staig am Holunderweg / Weihungstraße gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeister geltend gemacht werden.

-----

## Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 15.01.2022** führt die Fußballabteilung eine Altpapiersammlung durch.

Bitte legen Sie bis **10:00 Uhr ihr Altpapier** gut gebündelt am Straßenrand bereit.

### Ergänzung zur Altpapiersammlung

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, bitte beachten Sie die folgenden Auflagen bei der Altpapiersammlung, da den Vereinen sonst enorme Abzüge bei der Kostenerstattung entstehen

- Es dürfen nur Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge und Prospekte gesammelt werden.
- Kartonagen, Pappe, Schachteln, Karton-Verpackungen, Aktenvernichter-Papier, Bücher, Tapeten, Papiertüten, Fotos, Geschenkpapier, Tetra-Packs und Eierkartons dürfen **nicht** in die Container geworfen werden.
- Auch dürfen keine Störstoffe wie Zigarettenschachteln, Plastik aller Art oder sonstige feste Stoffe in den Container gelangen.

### WICHTIGER HINWEIS:

Altpapier aus Quarantänehaushalten müssen bis nach der Quarantäne aufbewahrt werden und dürfen **nicht** am Straßenrand bereitgelegt werden.

-----

## Christbaumsammelaktion 2022

Die Christbäume werden in diesem Jahr am

**Samstag, den 15. Januar 2022**

ab 8.00 Uhr von der Jugendfeuerwehr Staig eingesammelt. Wir weisen im Voraus darauf hin, dass das Sammelfahrzeug aus verkehrstechnischen Gründen keine Stichstraßen befahren wird. Wenn Sie in einer Stichstraße wohnen, bitten wir Sie, Ihren abzuholenden Baum am Straßenrand im Mündungsbereich der Durchgangsstraße zu positionieren. Sie können zur Erleichterung der Sammlung beitragen, wenn Sie den Baum an Ihrer Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenraum hin zur Abholung bereithalten.

Bitte achten Sie darauf, dass das Lametta von den Bäumen entfernt ist. Lametta enthält umweltbelastende Stoffe, die bei der Verbrennung freigesetzt werden können.

**Die Entsorgung Ihres Baumes kostet 1,- €.** Sollten Sie bei der Sammlung nicht zugegen sein, bitten wir Sie, den Unkostenbeitrag mit einer Tüte oder ähnlichen Behältnissen an dem Baum zu befestigen. Bitte achten Sie nach Möglichkeit darauf, dass das Sammelentgelt nur von autorisierten Personen im Zuge der Christbaumsammlung vereinnahmt wird. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn sich Personen das Sammelentgelt aneignen, ohne den Christbaum mitzunehmen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Entgelt für Zwecke der organisierten Jugendarbeit verwendet wird.

Nutzen auch Sie die Gelegenheit und merken Sie sich diesen Sammeltermin vor. Die Jugendfeuerwehr freut sich auf Ihre Unterstützung.

-----

## Sperrmüllabfuhr auf Abruf -Vorankündigung-

Die Firma Knittel wird Ende Februar 2022 eine Sperrmüllabfuhr auf Abruf durchführen.

Sollten Sie Sperrmüll zum Entsorgen haben, bitten wir Sie, uns dies **bis spätestens Freitag, den 04.02.2022** mitzuteilen.

Hierzu ist ein entsprechender Antrag auf der Gemeindeverwaltung auszufüllen. Der genaue Abfuhrtermin wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt.

-----

## Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung des 1. Quartals wird in Weinstetten und Steinberg ab

**Donnerstag, den 20. Januar 2022,**

bei den Kunden vom Schornsteinfegerbetrieb Thomas Schertl, durchgeführt.

Ihr Thomas Schertl

-----

## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit lade ich Sie zur nächsten Sitzung am Dienstag, 18. Januar 2022 um **19:00 Uhr**, freundlichst ein.

**Die Sitzung findet aufgrund der wegen des Coronavirus einzuhaltenden Abstände im Mittel.punkt, Bürgersaal, Schulweg 10 statt.**

**Hinweis:** Aufgrund der vorgeschriebenen Abstandsflächen ist die Besucherzahl begrenzt. Einlass kann nur bis zur maximal zulässigen Besucherzahl gewährt werden. Alle Besucher sind verpflichtet einen 3G-Nachweis vorzulegen.



**Die Registrierung der Teilnahme für alle Zuhörer der Gemeinderatssitzung erfolgt über die LUCA-App. Bitte nehmen Sie Ihr Smartphone zur Registrierung mit – die LUCA-App können Sie kostenfrei herunterladen.**

### Tagesordnung:

#### Öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Haushalt 2022 – Investitionsprogramm 2022 – 2025
3. Außenbereichssatzung „Westlich von Essendorf“
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
4. Verkehrssituation K 7371, Harthäuser Straße – Vergabe einer Verkehrserhebung
5. Spendenbericht 2021

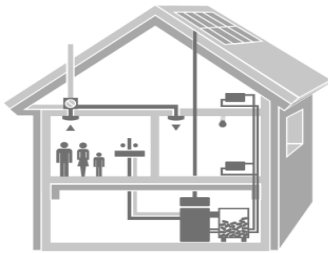
6. Baugesuche
- Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Erweiterung und energetische Sanierung eines Zweifamilienhauses, Flurstück 291/8, Gemarkung Altheim, Fichtenweg 8
  - Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Einbau einer Hackschnitzelheizung in einem bestehenden Schuppen, sowie Anbau eines Schuppens mit Brennstofflager, Flurstück 84/3, Gemarkung Altheim, Lehnsanftweg 3
  - Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau ambulant betreute Wohngemeinschaft, Flurstück 222/5, Gemarkung Altheim, Rosenweg 1
  - Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau Seniorenwohnen mit Tiefgarage, Flurstücke 288/5 und 288/6, Gemarkung Altheim, Rosenweg 3
  - Abweichende Bebauung des Flurstücks 306/43, Weihungstraße Ecke Wacholderweg im Baugebiet "Hinter den Tannen IV"

7. Sonstiges, Bekanntgaben

Martin Jung  
Bürgermeister

-----

## Energieberatung Gemeinde Staig



### Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

#### Beratung in Ihrem Rathaus Staig

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

**Dienstag, 18. Januar 2022  
von 14:00 bis 18:00 Uhr**

**WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung  
Bitte beachten Sie, dass für das Beratungsgespräch  
die 2 G-Regel eingehalten werden muss.**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 14. Januar 2022, 11 Uhr.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:  
Frau Hunger, Telefon: 07346-960323

**Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:**  
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH  
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

-----

## Neufestsetzung der Abfallgebühren für 2022

### Abfallgebühren – warum steigen die Gebühren?

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Abfallgebühren unter Berücksichtigung einer vollen Kostendeckung zu kalkulieren. Dadurch werden die Gebühren deutlich ansteigen – aber woran liegt das?

In der vergangenen Woche erkundigten sich einige Bürgerinnen und Bürger im Rathaus nach weiteren Hintergründen für diese Entscheidung, die wir nachfolgend gerne auch öffentlich wiedergeben.

Die Gemeinde Staig muss für die Verwertung der Abfälle als Organisator der kommunalen Abfallwirtschaft alle dafür anfallenden Rechnungen bezahlen. Gleichzeitig entsteht auch innerhalb der Gemeinde ein Aufwand, z. B. durch den Betrieb des Recyclinghofs oder der Grüngutannahmestellen. Die Summe dieser Beträge stellt die Gesamtkosten für die Abfallbeseitigung im Gemeindegebiet dar. Diese Gesamtkosten werden anschließend den einzelnen Abfallarten zugeordnet und stellen den Gebührenbedarf des Folgejahres dar. Nachdem in den Kommunen in periodischen Zeitabschnitten unter Berücksichtigung aller Kostenüber- und -unterdeckungen Neukalkulationen der Verbrauchergebühren erfolgen, werden nun auch im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft im Hinblick auf die Überleitung der Entsorgungsträgerschaft auf den Landkreis Kosten und Erträge in diesem Gebührenhaushalt beleuchtet.

Wenngleich bisher zur moderaten Gebührengestaltung Kostenunterdeckungen in den zurückliegenden Kalkulationsjahren im Hinblick auf die entstehende Gebührenhöhe im Ermessen des Gemeinderats in die Kalkulation aufgenommen und die nicht in die Kalkulation aufgenommenen Jahre auf die Folgekalkulation vorgetragen werden konnten, markiert nun der Übergang der Entsorgungsträgerschaft an den Landkreis einen Stichtag, welcher die übliche Vorgehensweise der Verrechnungen von kostenüber- und -unterdeckungen zum Ende des Jahres 2022 beendet.

Das haushaltswirtschaftliche Prinzip der Einnahmendeckung erfolgt gem. Gemeindehaushaltsrecht in einer festgelegten Reihenfolge: Zunächst müssen dafür Entgelte für die gemeindlichen Leistungen erhoben werden (also z. B. Abfallgebühren für die Abfallbeseitigung). Dies bedeutet, dass der laufende Ressourcenverbrauch dauerhaft aus den laufenden Einnahmen einer Kostenstelle gedeckt werden muss. Vereinfacht ausgedrückt heißt das, dass insbesondere bei den Gebühren eine volle Kostendeckung erzielt werden muss, damit die Haushaltsplanungen der Gemeinde Staig auch zukünftig genehmigt werden können.

### Zunahme der Abfallmengen:

Die abgegebenen Abfallmengen sind im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich angestiegen. So wurden 2020 ca. 535 Tonnen Grüngut abgegeben (2019 ca. 515 Tonnen). Auch die Sperrmüllmenge (Hol- und Bringsystem) stieg von 17,2 Tonnen (2019) auf 25,5 Tonnen (2020) und 23,3 Tonnen im vergangenen Jahr.

### Kostensteigerungen:

Beim Grüngut führten zudem strengere Vorschriften dazu, dass die Gemeinde für dessen Verwertung einen höheren Preis bezahlen muss. Für die Ablieferung von Sperr- und Restmüll beim Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal muss die Gemeinde nun 165 € pro Tonne bezahlen (Kostensteigerung um ca. 20 %). 2019 waren es noch 137 € pro Tonne gewesen. Gleichzeitig stieg auch die einwohnerbezogene Abgabe an den Landkreis (Betreiber Müllheizkraftwerk im TAD) von 7,40 € auf 9,40 €.

All dies hat dazu geführt, dass die Aufwendungen für den Wertstoffhof von 23.918,15 € Jahr 2017 auf 57.022,44 € im Jahr 2019 gestiegen sind (Kostensteigerung um ca. 40 %).

Durch die Einführung der Doppik im Jahr 2020 werden die anteiligen Personal- und EDV-Kosten direkt dem Abfallbereich zugeordnet (2021 sind dies ca. 20.000 €). Durch die Auslagerung der Grüngutentsorgung und Einrichtung zweier Annahmestellen fallen zusätzlich Sach- und Personalkosten an.

#### Ausgleich innerhalb eines Jahres:

Die Organisation der Abfallwirtschaft wird am 1. Januar 2023 vom Alb-Donau-Kreis übernommen. Damit geht auch die Gebührenhoheit auf den Landkreis über. Dies hat nun die Folge, dass auf allen Kostenstellen die Konten auf „Null“ gesetzt werden müssen; den Gemeinden - anders wie in den bisher praktizierten Gebührekalkulationen - verbleibt lediglich das Jahr 2022, um den Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Vorjahre im aktuellen Haushaltsjahr zu vollziehen. Was bisher immer mit dem Kalkül einer moderaten Gebührenerhöhung bei steigenden Kosten behandelt wurde, lässt das Verteilen des Defizits in einer stufenweisen Erhöhung der Behälter- und Leerungsgebühren leider nicht zu. Mit Blick auf die zurückliegende Zeitspanne von 2017 bis 2021 entstehen unseren Bürgerinnen und Bürgern durch die aktuelle Gebührenerhöhung keine Nachteile, da die in diesem Zeitraum stattgefundenen Kostenentwicklungen mit den im Jahr 2016 beschlossenen Gebühren de facto nicht aufgefangen und somit zugunsten aller Haushalte günstiger kalkuliert waren, wie sie in den Vorjahren gebührenrechtlich hätten angefordert werden können.

Würde der Ausgleich für 2022 nicht stattfinden, führten die in den vergangenen Jahren stattgefundenen Preis- und Mengensteigerungen dazu, dass die Gemeinde ein Defizit in Höhe von rund 163.520 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln tragen müsste. Das wäre angesichts der haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht sachgerecht. Diese Entwicklungen zwingen die Gemeinden im Alb-Donau-Kreis, die Müllgebühren anzupassen. Die Presse berichtete im vergangenen Jahr häufiger darüber.

Bei der Grundsatzentscheidung, die vollen Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger umzulegen, war sich der Gemeinderat wohl bewusst, dass es sich um einen finanziellen Einschnitt handelt, die Bürgerschaft andererseits aber auch von den günstigen Gebührensätzen der Vorjahre partizipieren konnten. Angesichts der Notwendigkeit, möglichst bald wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben, ist es konsequent, die öffentlichen Leistungen, die im Zuge der Entsorgung aller Siedlungsabfälle auf dem Gemeindegebiet entstehen, verursachergerecht durch Gebühreneinnahmen zu refinanzieren. Eine andere, aus Steuermitteln bezuschusste Finanzierung würde dem Gebührenhaushalt Abfall nicht gerecht werden, die allgemeine Haushaltslage zusätzlich belasten und die defizitäre Abfallwirtschaft über möglicherweise zusätzliche Schulden auf die zukünftige Generation übertragen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese Informationen dabei helfen, die Entscheidung des Gemeinderats besser zu verstehen.

Ihr Martin Jung  
Bürgermeister

-----

### **Wissenswertes zum Gelben Sack**

Seit 01.01.2004 müssen alle Verkaufsverpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, über den Gelben Sack entsorgt werden:

- Metalle: Aluschalen, Aludeckel, Alufolie
- Dosen: Konservendosen, Verschlüsse aus Metallen (Kronkorken, Deckel), Spraydosen (vollständig entleert)

- Folien: Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie
- Kunststoffflaschen von Spül-, Wasch-, Körperpflegemitteln
- Verbundstoffe (Papier-, Kunststoff- und Aluminiumverbunde): Milch- und Getränkekartons, beschichtete Faltschachteln für Tiefkühlkost, Eis oder Mohrenköpfe, Beutel für Suppen und Soßen, Kombidosen für Getränke, Kaffee, Soßen oder Gewürze, Einwickelpapier für Süßigkeiten oder Speisefette
- Geschäumte Verpackungen: Styropor, Obst- und Gemüsebehältnisse, andere geschäumte Verpackungen.

Ausgenommen sind jedoch Glas, Papier und Kartonagen. Hierfür stehen die Sammelgroßbehälter, die auf öffentlichen Plätzen oder auf dem Wertstoffhof aufgestellt sind, zur Verfügung. Ebenfalls nicht in den Gelben Sack gehören verpackungsfremde Artikel, wie z.B. Kunststoff-Gebrauchsartikel oder Kinderspielzeug.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei Bereitstellung und Abholung der Gelben Säcke nicht um eine gebührenfinanzierte Abfallsammlung der Gemeinde Staig handelt, diese also nicht über die Müllgebühren der Einwohner finanziert wird!

Grund für die Sammlung von Wertstoffen war die 1991 beschlossene Verpackungsverordnung, wonach die Hersteller verpflichtet sind, Verpackungen vom Endverbraucher zurückzunehmen (Produkt- und Herstellerverantwortung). Diese Gesetzgebung veranlasste in Deutschland tätige Unternehmen der Lebensmittel- und Verpackungsbranche, einen Verbund zu gründen, der die Erfüllung der Verwertungspflichten bündeln konnte. Daraus entstand die gemeinsame Entsorgung im dualen System. Dieses System wird also nicht über die Abfallgebühren finanziert, sondern die Kosten werden durch die in den Warenhandel gebrachten Umverpackungen vom Hersteller getragen. Somit bezahlt jeder Verbraucher beim Kauf von z.B. umverpackten Lebensmitteln aus dem Supermarkt dieses Entsorgungssystem mit.

Das Duale Systeme ist in der Fläche auf vorhandene Sammelsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind im Alb-Donau-Kreis derzeit die einzelnen Kommunen. Ab 2023 geht diese Aufgabe komplett auf den Landkreis über.

Es ist jedoch zu beachten, dass weder der Alb-Donau-Kreis noch die Gemeinde Staig den Auftrag vergeben hat, sondern das für den Landkreis zuständige Rücknahmesystem für Verpackungen aus privaten Haushalten. Mittlerweile gibt es 10 duale Systeme in Deutschland. Im Alb-Donau-Kreis ist die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ (kurz DSD) verantwortlicher Sprecher der Dualen Systeme und Auftraggeber der Entsorgungsfirma.

Seit 01.01.2021 wird die Abfuhr der Gelben Säcke von der Firma Knettenbrech + Gurdulic, Süd GmbH, Ulm durchgeführt. Im Abfuhrkalender der Gemeinde Staig ist vermerkt, an welchem Tag die Abfuhr bei Ihnen stattfindet. Bitte denken Sie daran, dass die Sammelware vor 06:00 Uhr am Straßen- bzw. Gehwegrand bereitgestellt sein soll. Bei Schwierigkeiten, die bei der Sammlung bzw. Verteilung der Gelben Säcke auftreten, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Knettenbrech + Gurdulic unter der Servicenummer für den Entsorgungsbereich Gelbe Säcke Tel.: 0731/41020.

Die Entsorgungsfirma bittet die Bevölkerung um Entschuldigung, wenn aufgrund von Quarantänefällen Fahrer über die Jahreswende ausgefallen sind und die Servicequalität mangels zur Verfügung stehendem Personal nur bedingt aufrechterhalten werden konnte. Zwischenzeitlich sollten alle nicht abgeholt Gelben Säcke entsorgt sein.

Die Gemeindeverwaltung

## Gemeinsame Stellungnahme zum Brief der Kindergarten-Initiative St. Josef

Nachdem die Staiger Kirchengemeinde und die bürgerliche Gemeinde Adressat eines Elternbriefes geworden sind, möchten wir darauf verweisen, dass der Kindergarten St. Josef nicht unter dem nach dem KVJS vorgelegten Mindeststellenschlüssel betrieben wird. Die Situation krankheitsbedingten Fernbleibens von Erzieherinnen und Pflegerinnen ist in diesen Monaten nicht außergewöhnlich und im Rahmen des Kindergartenbetriebs abzufangen. Wenn dies personell nicht mehr möglich ist, wird die temporäre Verkürzung der Angebote nicht aufzuhalten sein.

Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltsjahre wird der Gemeinderat stets bestrebt sein, die Personalbesetzung im Kindergarten an den Angeboten und die dafür benötigten Fachkräften auszurichten. Eine Bedarfsumfrage wird schließlich zeigen, ob das Angebot der Nachfrage entspricht oder einer Betreuungsoptimierung im Raume steht. Kirchengemeinde und bürgerliche Gemeinde sind bestrebt, die frei werdenden Stellen in den Kindergärten schnellstmöglich wiederzubesetzen, um einem familiengerechten und zuverlässigen Betrieb unserer Kindertagesstätten gerecht zu werden.

Wie schwierig es derzeit ist, neues Personal zu finden, ist unseren Eltern hinreichend bekannt. Die Kirchengemeinde und die bürgerliche Gemeinde werden daher alles daran setzen, durch ein vorausschauendes Personalmanagement Vakanzen vorzubeugen und frei werdende Stellen ohne organisatorische Verzögerung angebotsgerecht wiederzubesetzen.

Wenn es auch durch das Infektionsgeschehen einerseits und die krankheitsbedingten Ausfälle andererseits zu Engpässen kommt, die sich auch auf die familiären Verhältnisse auswirken können, bitten wir unsere Eltern um Verständnis und Entschuldigung.

Wir wünschen allen Eltern mit Kindern, allen Erzieherinnen, Pflegerinnen und dem Kindergartenpersonal beste Gesundheit und ein gutes neues Jahr in diesen hochinzidenten Tagen.

Die Kirchengemeinde Staig  
Die bürgerliche Gemeinde Staig



**Wir wünschen allen unseren Schülern, Eltern, Ehemaligen und an unserer Schule Interessierten ein gesundes, gutes neues Jahr 2022!**

Leider mussten wir mit einer schlechten Nachricht ins Jahr starten:

Unser langjähriges Team mit Frau Steck an der Spitze, die uns immer mittwochs ein legendäres Frühstück in der Mensa gezaubert haben, kann nach vielen Jahren toller Arbeit dies aus privaten Gründen nicht mehr weiterführen.

Unser herzlichster Dank gilt an dieser Stelle dem Team für viele Jahre tolle Arbeit! Immer wieder sind aus dem Überschuss aus der Frühstückskasse tolle Überraschungen entstanden: Zuschüsse für die Klassenkassen und zuletzt eine neue Beschattung für unseren Innenhof.

### Nun aber der Aufruf:

**Haben Sie Interesse und Spaß daran, in einem Team von 3-4 ehrenamtlichen Mitarbeitern hungrige SchülerInnen zu versorgen? Vom Einkauf über das Zubereiten, Verkaufen?**

**Haben Sie Lust, im Team an einer schönen Schule einen wertvollen Beitrag zum Schulleben mitzugestalten?**

Von der Aufwandsentschädigung in einem Ehrenamt kann man nicht reich werden, aber ein kleiner Zusatz ist es trotzdem... Rufen Sie uns gerne an! (07346-3070404).

Gabriele Zick, Schulleiterin  
und die ganze hungrige Schulgemeinschaft...

[www.weihungstalschule.de](http://www.weihungstalschule.de)



**Zweckverband  
Musikschule Iller-Weihung**

### Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn Februar 2022

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) erhältlich.

### Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Keyboard, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

### Informationen zum Fächerangebot der Musikschule

Die Musikschule hat auf ihrer Homepage Info-Videos zu den Angeboten ihrer Instrumentalfachbereiche bereitgestellt. Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der unten angegebenen Rufnummer.

**Alle für den Januar geplanten Veranstaltungen sind aufgrund der höheren Pandemiestufe/Alarmstufe II abgesagt.** Die Musikschule wird ihre Veranstaltungsreihe erst fortsetzen, wenn Voraussetzungen wie sinkende Inzidenzen und für die Musikschule umsetzbare Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung eine Durchführung ermöglichen.

Die weiteren **Termine** sowie der **Ferienplan für das Schuljahr 2021/2022** sind auf der Homepage unter [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) abrufbar.

### **Zweckverband**

#### **Musikschule Iller-Weihung**

Schloßstraße 4                      Geschäftszeiten:  
89171 Illerkirchberg              Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Tel. 07346-923030                Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender: BM Christopher Eh  
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.  
Sekretariat: Heike Maunz  
e-mail: [musikschule@iller-weihung.de](mailto:musikschule@iller-weihung.de)  
[www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de)





## Gemeinde Hüttisheim Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des

### hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Hüttisheim (rd. 1.500 Einwohnern) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 27. März 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 24. April 2022** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, 28. Februar 2022, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 33, 89185 Hüttisheim im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürger/innen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 28. März 2022** und endet am **Mittwoch, 30. März 2022, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt. Der derzeitige Amtsinhaber bewirbt sich nicht mehr.

-----

## Kirchliche Nachrichten

### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Pfarrbüro: Tel.: 919253 - Fax: 919255  
Uhlandstraße 3, 89195 Staig  
E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Staig@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Staig@drs.de)  
[StPankratius.Steinberg@drs.de](mailto:StPankratius.Steinberg@drs.de)  
[www.se-iw.drs.de](http://www.se-iw.drs.de)

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.30 Uhr  
Di., Mi., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Pastoralreferent Stefan Lepre, Telefon: 919254  
E-Mail: [Stefan.Lepre@drs.de](mailto:Stefan.Lepre@drs.de)

Pfarrer Jochen Boos, Kirchweg 5, 89171 Illerkirchberg  
Telefon: 9649820 - E-Mail: [Jochen.Boos@drs.de](mailto:Jochen.Boos@drs.de)

Handy für seelsorgliche Angelegenheiten: 0160/7829663  
(Pfarrer Boos)

Pfarrer Erwin Baumann Telefon: 923935  
E-Mail: [Erwin.Baumann@drs.de](mailto:Erwin.Baumann@drs.de)

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi, Telefon: 921207 (Do. + Fr.)  
E-Mail: [Adelheid.Blaesi@drs.de](mailto:Adelheid.Blaesi@drs.de)

Gemeinsame Kirchenpflegerin Beate Kast, Telefon: 9649812  
E-Mail: [Beate.Kast@drs.de](mailto:Beate.Kast@drs.de)  
Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo. – Do. 9.00 – 13.00 Uhr)

### Gottesdienste für Staig und Steinberg:

#### 2. Sonntag im Jahreskreis

E: Johannes 2, 1-11

#### Sonntag, 16. Januar

**9.00 Uhr Eucharistiefeier in Staig**  
(wir denken an Maria Bentele)  
Lk: J. Bräutigam  
Eh: M. Schnell  
Mi: Vanessa, Sina, Felix, Selina  
Ordnungsdienst: M. Remmele, A. Ott

**10.45 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg**  
(wir denken an: Maja Geiselman u. verst. Angehörige, Johannes Klarer)  
Lk: S. Wahl  
Eh: H. Huber  
Mi: Laura, Marc

#### Dienstag, 18. Januar

**keine** Morgenmesse in Staig

#### Mittwoch, 19. Januar

**8.30 Uhr** Morgenmesse in Steinberg

#### Freitag, 21. Januar

**ab 9.00 Uhr** Hauskommunion

#### 3. Sonntag im Jahreskreis

E: Lukas 1, 1-4; 4, 14-21

#### Samstag, 22. Januar

**18.30 Uhr Eucharistiefeier in Steinberg**  
Lk: I. Mangold  
Eh: H. Hergert  
Mi: Leonie, Basti

**Sonntag, 23. Januar**

**10.45 Uhr Eucharistiefeier in Staig**  
(wir denken an Luise Wahl)  
Lk: E. Müller  
Eh: E. Müller  
Mi: Anke, Isabel, Viola, Lisa  
Ordnungsdienst: H. Wörz, K. Ott

**Termine:**

**Do. 9.30 Zwergencub Staig, Gemeindesaal**  
**20.01. 19.30 Sitzung des Kirchengemeinderats in Staig**  
im kath. Gemeindezentrum, Gemeindesaal  
Tagesordnung:  
Fototermin  
1. Impuls  
2. Tagesordnung, Protokoll  
3. Gemeindeentwicklung  
4. Kindergarten  
5. Personalangelegenheiten  
6. Informationen, Ausschussberichte  
7. Verschiedenes

**Fr. ab Hauskommunion**  
**21.01. 9.00**

**Mitteilungen:**

In die Ewigkeit heimgerufen wurden:

**Josef Rapp**  
**Erich Josef Junginger**

Der Herr schenke ihnen seinen Frieden.  
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

**Dank für den Erlös vom Kirchweihfest**

Der Erlös des Kirchweihfestes in Staig ging in diesem Jahr an die Betroffenen der Flutkatastrophe im Ahrtal und in anderen Teilen Deutschlands. Caritas International hat uns dazu einen Dankbrief geschrieben, in dem unter anderem steht:

*„Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr herzlich. Ihrem Wunsch entsprechend werden wir Ihre Spende über 564,50 € für die Betroffenen der Flutkatastrophe in Deutschland verwenden. [...] Danke, dass Sie uns helfen, die Schwächsten zu stärken und ihnen Recht und Stimme zu geben. Gemeinsam mit Caritas International...setzen Sie ein Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe.“*

Diesen Dank möchten wir an alle Helfer, Kuchenspender und -esser, Mitarbeiter und Unterstützer weitergeben!  
Stefan Lepre

**AUS DER SEELSORGEEINHEIT**



**Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick**

Sa.	15.01.	18.30 Oberkirchberg	Eucharistiefeier
		18.30 Hüttisheim	Eucharistiefeier
So.	16.01.	9.00 Unterkirchberg	Eucharistiefeier
		9.00 Staig	Eucharistiefeier
		10.45 Schnürpflingen	Eucharistiefeier
		10.45 Steinberg	Eucharistiefeier
Di.	18.01.	18.00 Hüttisheim	Eucharistiefeier
Mi.	19.01.	8.30 Steinberg	Morgenmesse

**Regelungen für die Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste**

- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden
- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes in geschlossenen Räumen
- Gemeindegesang ist möglich
- Teilnehmererfassung muss erfolgen
- Hygienekonzept muss vorliegen
- Höchstdauer des Gottesdienstes von einer Stunde in geschlossenen Räumen empfohlen, aber nicht vorgeschrieben

Ein Nachweis muss für die Feier von Gottesdiensten nicht erfolgen. Bitte beachten Sie unbedingt, dass dies ausschließlich für die Feier von Gottesdiensten gilt! Finden andere Veranstaltungen in Kirchenräumen statt (z.B. Kirchenkonzerte oder Chorproben), ist ein Nachweis erforderlich.

**Regelungen für die Feier von Gottesdiensten im Freien sowie für Beerdigungen und Urnenbeisetzungen**

In Ergänzung zu den oben benannten generellen Regelungen für die Feier der Eucharistie und anderen Gottesdiensten gilt folgendes:

Wie bisher gilt die Maskenpflicht im Freien bis zum Erreichen des eigenen Platzes und immer dann, wenn der Abstand von 1,5 m nicht verlässlich eingehalten werden kann. Am Platz kann die Maske abgelegt werden. Der Gemeindegesang ohne Maske ist hier auch weiterhin möglich.

**Beisetzungen**

- die Beisetzungen halten wir auf dem Friedhof, im Freien
- Mundschutz: OP Maske oder FFP2 Maske
- schriftliches Hygienekonzept durch den Bestatter oder die Kommune erforderlich

**Der Betreiber des Friedhofes oder das Bestattungsunternehmen ist für die Erfassung der Teilnehmer, die Abstandsregelung und für das Hygienekonzept verantwortlich.**

**Herzlichen Dank!**

- Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und Helfern bei den Gottesdiensten in der Weihnachtszeit.
- Herzlichen Dank an die Gottesdienstbesucher für Ihr Beten und Singen.
- Herzlichen Dank an die Sternsinger, die in unseren Gemeinden unterwegs waren.

Ein gesegnetes Jahr 2022 und Gesundheit wünscht Ihnen  
Ihr Pfarrer Jochen Boos

**KIRCHE DER REGION**

**Ein Stufenweg des Glücks**

Am Mittwoch, 26. Januar, 20.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einer philosophischen Online-Besinnung ein, um mit mehr Glück, Gelassenheit und Wachheit ins neue Jahr 2022 zu gehen. Dazu kommen Andreas Geiger, Philosoph aus Fridingen bei Beuron, und der Theologe Dr. Wolfgang Steffel über Platons Symposion ins Gespräch. Darin geht es um den Gott Eros. Der Eros ist eine Art Strebevermögen oder ein Motivationssystem. In seinem Modell des Stufenwegs zeigt Platon den Weg eines exemplarischen Jünglings, der sich zuerst für das Körperliche interessiert, dann für alle schönen Körper, dann für schöne Seelen, der Liebe zu allen Menschen und zu Erkenntnissen. Auf dieser Stufe kommt er in den Besitz des Guten und der Glückseligkeit. Auf der allerletzten Stufe erreicht der Mensch die mystische Erfahrung der Schau des Schönen selbst. Dabei soll auch die Bedeutung der Kontemplation in Glaube und Denken neu bewusstwerden.





Teilnahme ist über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Bei Anfrage über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de) wird auch ein Link oder eine Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.

### Die Religiosität im Leben und Werk von Franz Schubert

Bei einem Online-Vortrag zum 225. Geburtstag des Komponisten Franz Schubert am Montag, 31. Januar, 19.00 Uhr stellt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel dessen Leben und Werk in religiöser Perspektive vor. Schubert schreibt in sein Tagebuch: „Um etwas zu verstehen, muss ich vorher etwas glauben.“ Wenn Gefühle der Frömmigkeit in seiner Musik besonders lebendig werden, kommen sie aus seinem Innersten. Unter dem Stichwort „Der doppelte Pilger“ wird entlang von Musikbeispielen gezeigt, dass Glauben und Leben für Schubert ein Weg ist, dessen Wegweiser und Wegzeichen nicht immer deutlich erkennbar, sondern oft versteckt und verborgen sind. Der Gläubige findet nicht im Äußeren Halt, sondern muss sich beim Schreiten draußen auf die Spurensuche in eigenen Herzen verlassen. Neben den großen Messen werden deshalb auch die bekannte „Winterreise“ und die Stücke „Der Pilgrim“ und die „Hymne an den Unendlichen“ gedeutet. Der Glaube scheint bei Schubert eine unendliche Welt im Innern zu sein. Teilnahme ist über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Bei Anfrage über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de) wird auch ein Link oder eine Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.



**Verband Katholisches Landvolk e.V.**  
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711 9791-4580  
E-Mail: [vk@landvolk.de](mailto:vk@landvolk.de)

Das Landvolkforum am **Sonntag, 23. Januar 2022** um **9:45 Uhr** in das **Gemeindehaus** nach **Schnittlingen** zum Thema: „**Fair wandel dein Klima**“ wurde **ABGESAGT**

Die Tagung für Eltern, Großeltern und Pädagogen. am **Dienstag, 18. Januar 2022, 19:30 Uhr** in **Altsteußlingen**, Pfarrsaal, St. Anno-Str. 19 zum Thema: Erziehung – eine Gratwanderung zwischen Halt geben und loslassen. Was brauchen Kinder, um sich gesund zu entwickeln? wurde **ABGESAGT**.

### Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe – Hofauflösung**“. Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: **€ 30,-** für Nicht-Mitglieder,  
**€ 25,-** für VKL-Mitglieder

Bankverbindung: LIGA Bank in Stuttgart,  
IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66

**Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit E-Mail-Adresse** bitte bei: Verband Katholisches Landvolk,  
70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0,  
E-Mail: [vk@landvolk.de](mailto:vk@landvolk.de)

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

### Programm

#### Samstag, 12. Februar 2022

ab **8:45 Uhr** Technik-Check  
9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“  
Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

#### kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“  
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

#### Mittagessen

12:30 Uhr  
13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

#### kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Marcel Grau, Notar

17:00 Uhr Ende

### Online Elterntagung

„**Glücksrezept Familienrituale**“ – **Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen** dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin,

am **Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr**

Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

**Anmeldungen** bitte bis **15.02.2022** beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,

E-Mail: [vk@landvolk.de](mailto:vk@landvolk.de)

### **Eintritt frei.**

Wer möchte kann uns eine **Spende** auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.



### **LETZTE HILFE KURS**

#### **Einander beistehen am Ende des Lebens**

Das Sterben eines nahestehenden Menschen macht uns als Mitmenschen oft hilflos. Früher selbstverständliches Wissen zur Sterbebegleitung ist schleichend verloren gegangen und damit auch das Zu-

trauen, als Mensch und als Gesellschaft Sterbenden beistehen zu können.

Sterbebegleitung ist auch in Familie und Nachbarschaft möglich und nötig: Denn die meisten Menschen möchten zuhause sterben, begleitet von vertrauten Menschen.

Im **Letzte Hilfe Kurs** vermitteln wir Basiswissen zu den Themen Sterben, Tod und Trauer und möchten ermutigen, sich den Menschen am Ende des Lebens und im Sterben zu zuwenden.

**Unser Kurs besteht aus folgenden Modulen:**

**Modul 1 Sterben gehört zum Leben**

**Modul 2 Vorsorgen und entscheiden**

**Modul 3 Leiden lindern**

**Modul 4 Abschied nehmen vom Leben**

**Kursdauer** (4 Module) **9 bis 13 Uhr** mit Pause  
**Kurstermin** **29. Januar 2022**  
**Kursleitung** Bettina Müller, Einsatzleitung  
Hospizgruppe Iller-Weiherung  
Ute Wenisch, stellvertretende Einsatzleitung  
**Ort** Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3,  
89165 Regglisweiler  
**Kosten** 15,00 €  
**Verbindliche Anmeldung unter Tel. 07347-955-0** Kloster  
Brandenburg  
**Teilnahme mit 2G-Nachweis**

-----

**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Oberholzheim**



**Pfarrer** Andreas Kernen  
**Pfarrerin** Doris Seitz-Kernen  
**Tel.:** 07392 / 23 64  
**Mail:** Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de  
**Turmstr. 7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim**

**Pfarramtssekretärin K. Pelzl:** Mi und Fr 9 - 12 Uhr  
**Tel.:** 07392 / 23 64  
**Kirchenpflegerin M. Schmid:** 07392/150008  
**Homepage:** [www.evkirche-oberholzheim.de](http://www.evkirche-oberholzheim.de)  
**Facebook:** <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

***Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh. 1, 17)***

**Sonntag, 16.01.2022**

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Prädikantin Eller)  
Kirche Oberholzheim

**Montag, 17.01.2022**

**16:00 Uhr** Frauentreff (anderer Wochentag!)  
Gemeindehaus Oberholzheim  
**17:30-19:15** Bubenjungschar (Wielandhalle)  
**18:00-19:30** Mädchenjungschar (Gemeindehaus)  
**19:30 Uhr** Frauengesprächskreis  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Mittwoch, 19.01.2022**

**14:30 Uhr** Konfirmandenunterricht  
Gemeindehaus Oberholzheim  
**16:30 Uhr** Konfirmandenunterricht  
Kath. Gemeindezentrum Staig

**Sonntag, 23.01.2022**

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)  
Kirche Oberholzheim

**Information Gottesdienste/Veranstaltungen**

Die **2G-Regel** (geimpft oder genesen) ist Voraussetzung für die Teilnahme an Gottesdiensten oder Veranstaltungen. Bringen Sie bitte **unbedingt** einen **Zettel mit ihren Daten (nur Name und Telefonnummer)** mit. Das hilft uns allen. Vielen Dank!  
Also:

- **Zettel mit Namen und Telefonnummer**
- **Mundschutz-Abstand-Desinfektion**

**Vorschau:**

**Ökumenische Gottesdienste am Bibelsonntag**

Herzliche Einladung zu den beiden Gottesdiensten am **Sonntag, 30. Januar**

- um **10:15** Uhr in der St. Oswald Kirche **Achstetten**
- um **10.45** Uhr im Kirchl. Gemeindezentrum in **Staig**

In Oberholzheim KEIN Gottesdienst.

**Kirche ist geöffnet**

Unsere Kirche in Oberholzheim ist offen von 8.00-18.00 Uhr – ein Raum für Stille und Gebet, Anschauen der Krippe, Anzünden einer Kerze ...

**Gemeinde- und Spendenkonto**  
**IBAN: DE67654913200009060006**  
**BIC: GENODES1VBL**

**Vereinsnachrichten**



**Schützenverein Altheim/Weiherung**

Der Schützenverein Altheim/Weiherung 1958 e.V. trauert um

**Erich Junginger**

Über 54 Jahre lang war Erich ein treues Mitglied in unserem Verein. In dieser langen Zeit wurde er mit den Ehrennadeln des Württembergischen Schützenverbandes für 25, 40 und 50 Jahre Vereinszugehörigkeit & wertvolle Unterstützung ausgezeichnet.

Mit ihm verliert der SVA einen langjährigen Förderer und Kameraden. Uns bleiben die Achtung vor Erich, die Erinnerung und die Dankbarkeit, ihn gekannt zu haben.

Den Angehörigen entbieten wir unsere aufrichtige Anteilnahme.

**Schützenverein Altheim/Weiherung 1958 e.V.**

-----



**Sportclub Staig e.V.**

Jahnstraße 18, 89195 Staig, **Tel: 07346/5160**, Fax: 922357  
[info@sc-staig.de](mailto:info@sc-staig.de), [www.sc-staig.de](http://www.sc-staig.de)  
Geschäftszeiten: Fr. 09:00 - 11:00 Uhr,  
Mo., Mi. 17:00 - 19:00 Uhr

-----

**SC Staig e.V.**

**Bundesfreiwilligendienst 2022/2023**

Wir suchen dich!

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht, wie es danach weitergeht? Du bist sportbegeistert und hast Freude am Umgang mit Menschen von jung bis alt? Offenheit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität zählen unter anderem zu deinen Charaktereigenschaften?

Dann bewirb dich bei uns für einen Bundesfreiwilligendienst vom 01.09.2022 bis 31.08.2023.

**Voraussetzung...**

- / eine abgeschlossene Schulausbildung
- / Begeisterung für den Sport
- / Spaß und Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- / Grundkenntnisse in MS-Office
- / Eigeninitiative, hohe Teamfähigkeit, Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem
- / Organisationstalent und Einsatzbereitschaft

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis zum **31.01.2022** mit Lebenslauf, Lichtbild und Darstellung der bisherigen sportlichen Erfahrungen sowie einer kurzen Erklärung, warum du dich für einen BFD interessierst.

Diese richtest du bitte an:  
SC Staig e. V.  
Ulrike Geiselmann  
Jahnstraße 18  
89195 Staig  
E-Mail: [vorstand@sc-staig.de](mailto:vorstand@sc-staig.de)

Für Fragen steht dir gerne Ulrike Geiselmann unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:  
07346-924363 (Sportvereinszentrum fss) oder 0173-3086707.

-----

**Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm**

**Ihre Chance:  
Mittlere Reife - Fachhochschulreife  
- Abitur an einer staatl. Schule**

Sie besitzen die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf. Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife in unserem **einjährigen Berufskolleg (1BKfHT)** oder das Abitur an unserer **zwei-jährigen Technischen Oberschule (TO)** erwerben.

Schulgebühren fallen nicht an. Interessiert?

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie an unserem **Informationstag am 27.01.2022 ab 17:30 Uhr online** auf unserer Webseite <https://bos.fss-ulm.de>. An diesem Tag erfahren Sie auch alles Wissenswerte über unser **Technisches Gymnasium mit dem Profulfach Gestaltungs- und Medientechnik** und unsere **2-jährige Berufsfachschule**.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm, Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161- 3825, [www.fss-ulm.de](http://www.fss-ulm.de)

-----

**ACHSTETTEN**



**ID 7484 | Kaufpreis € 449.900,-**

**3-ZIMMER-WOHNUNG**  
ca. 104 m² Wfl., 2. OG, EBK, Balkon, Aufzug, neuwertig, zentral, Bedarfsausweis, Bj. 2018, Fußboden-Hzg. (Gas), 22,5 kWh(m2\*a), EFK (A+)  
Käufercourtage: 3,57% (inkl. 19% MwSt.)

Tentschert Immobilien GmbH & Co KG  
Frauenstraße 7 | 89073 Ulm  
Telefon 0731 - 379 522 0  
[www.tentschert.de](http://www.tentschert.de)



**Herzlichen Dank**

sagen wir allen, die mit uns Abschied von

**Josef Rapp**

nahmen und ihr Mitgefühl sowie ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Danke sagen wir auch Herrn Pfarrer Boos und Frau Raiber für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

**Frieda Rapp mit Cedric und Claudia**

**Erich Junginger**

**D  
A  
N  
K  
E**

Allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und den Vereinen, die mit uns Abschied nahmen und Ihre Anteilnahme auf so vielseitige Weise zum Ausdruck brachten.

Herrn Pastoralreferent Lepre für die treffenden und einfühlsamen Worte.

Helga Junginger mit Familie

**Sonderangebote für's Wochenende**



*Lust auf Feines...*

<b>Gemischtes Gulasch</b>	1 kg	10,49 €
<b>Allgäubraten</b>	1 kg	10,49 €
<b>Paprikalyoner</b>	100g	1,19 €
<b>Wacholderschinken</b>	100g	1,39 €
<b>Donautaler 45 % Fett i. Tr.</b>	100g	0,99 €
<b>Käsesalat</b>	100g	1,09 €

**Wochenangebot**

Von Dienstag, 18.01.22 bis Donnerstag, 20.01.22  
**Schweinehals** 1 kg 8,49 €

**Metzgerei**  
**EDEL**  
Catering & Partyservice

**Bauernweg 20**  
**89195 Staig/Altheim**  
**Tel.: 0 73 46 - 83 49**  
**Fax: 0 73 46 - 30 73 81**  
**eMail: [info@metzgerei-edel.de](mailto:info@metzgerei-edel.de)**

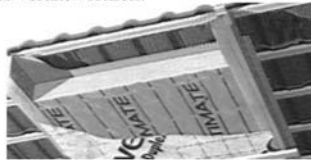
www.karletshofer.com

### Weniger Heizkosten mit gedämmtem Dachboden!

Bei vielen Gebäuden mit kaltem Dachboden bildet die oberste Geschossdecke den Abschluss der wärmedämmenden Gebäudehülle. Ein ungenügend oder nicht gedämmter Dachboden ist für einen Großteil des Wärmeverlustes eines Gebäudes verantwortlich.



**Super!  
So  
bleibt's  
warm!**



**Holzbau Karletshofer GmbH & Co. KG**

89195 Staig-Steinberg  
Waldstraße 7

Tel.: 07 34 6 - 91 94 54

E-Mail: info@karletshofer.com



**HOLZBAU  
KARLETSHOFER**

### Junge Familie sucht Haus

Wir suchen ein Haus zum Kauf in Staig.

Tel.: 0176 23586293;

HausumUlm@gmx.de

Das Team Ihres Dachdeckermeisters Stefan Langenbacher

**Steildach**

**Flachdach**

www.

info@**Ls-dach.de**

Tel. **0 73 92 / 912 122** Funk **0177- 64 87 888**

Ich, 24, gebürtiger Steinberger,  
SUCHE in Staig/Teilorte eine Möglichkeit in  
unserer Gemeinde zum wohnen und leben.

#### **Ich Suche:**

- Wohnung zur Miete ab ca. 80m<sup>2</sup>

ODER

- Wohnung /Haus /Hof zum Kauf  
(auch renovierungsbedürftig)

ODER

- Grundstück zum Bauen

Bei Angeboten bitte melden unter der  
Nummer 0162 2692419.

Gerne auch WhatsApp Nachrichten.

Max Münzing

**Haltet das Ortsbild sauber**

## kostenlose SCHNUPPERTAGE



## TAGESPFLEGE



**Schneider Ulm**

Pflege heißt Vertrauen

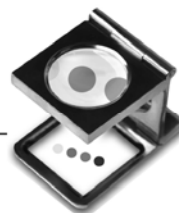
Hauptstraße 44  
89171 Illerkirchberg

Telefon: 0 73 46/9 20 59 48

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 08:00 Uhr - 16:30 Uhr

Internet: www.schneider-pflege.de | E-Mail: info@schneider-pflege.de



druckerei  
print + verlag

**pfister**

- Briefbogen
- Plakate
- Broschüren
- Trauerdrucksachen

schlehenweg 12  
89195 staig

telefon: 073 46 - 307 432  
mail: druckerei.pfister@web.de  
www.druckerei-pfister.de